

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Max Gibis

Abg. Jürgen Mistol

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jan Schiffers

Abg. Klaus Adelt

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf dann den **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 18/5723)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion mit der Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und jeweils 2 Minuten für die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Ich eröffne die Aussprache und darf als ersten Redner den Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist nicht ganz neu, wir hatten es auch in den letzten Perioden immer mal wieder, durchaus zu Recht. Heute haben wir es in der Zweiten Lesung. In der Ersten Lesung, die schon im Januar stattgefunden hat, hat uns der Kollege Hanisch vorgeworfen, dieser Gesetzentwurf komme zur Unzeit. Es sei ja völlig klar, dass er bis zur Kommunalwahl im März nicht mehr wirksam werden könne. – Das war auch uns bewusst. Der Kollege Hanisch hat in den Ausschussberatungen dann allerdings gesagt, dass die FREIEN WÄHLER schon gerne wollten, die CSU aber erst noch überzeugt werden müsse. Ich habe dann angeboten, das Verfahren ein bisschen ruhen zu lassen, um Zeit für diese Überzeugungsarbeit zu schaffen. Wir werden hören, ob diese Überzeugungsarbeit erfolgreich war. Wir glauben auch an dieser Stelle an die Kraft jener guten Argumente, die nicht nur von uns, sondern in den vergangenen Jahren auch von den FREIEN WÄHLERN vorgetragen worden sind. Wir hoffen,

dass diese von uns jetzt vorgelegte Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes auch in Kraft treten kann.

Wir glauben, dass die jetzige Rechtslage unbefriedigend ist: Wer älter als 67 Jahre ist, darf nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat werden, obwohl – hier gibt es eine Reihe bekannter Argumente – die Menschen immer älter werden und gleichzeitig immer länger leistungsfähig bleiben. Ich denke, dass das Alter an sich ganz generell nichts über die Qualität der Amtsführung aussagt. Wir wissen aber, dass an anderen Stellen – beispielsweise bei der Regelung über irgendwelche Altersgrenzen der Mitglieder der Staatsregierung oder bei ehrenamtlichen Bürgermeistern – keine Altersgrenze existiert.

Lieber Kollege Gibis, wir wären doch insgesamt gut beraten, die Entscheidung darüber den Wählern zu überlassen. Wir sollten nicht von vornherein und ohne zwingenden Grund eine Gruppe älterer Menschen von der Möglichkeit ausschließen, für entsprechende Ämter zu kandidieren. Im März hat eine ganze Reihe von älteren Kolleginnen und Kollegen, obwohl sie das möglicherweise gerne gemacht und ihnen die Wählerinnen und Wähler eine weitere Amtsperiode zugetraut hätten, darauf verzichten müssen, noch einmal zu kandidieren. Das alles spricht doch dafür, den über Jahre und Jahrzehnte beobachtbaren Widerstand dagegen, die Altersgrenze auch an dieser Stelle aufzuheben, jetzt endlich aufzugeben.

Wir könnten dann in der Folge auch noch sozusagen einen Schritt nach unten tun und am Beginn dieses Spektrums über das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren diskutieren. In dieser Zweiten Lesung bitten wir aber noch einmal darum, diese nicht zeitgemäße Altersgrenze, für die es in anderen Regelungen auch kein Vorbild gibt, zu schleifen. Eröffnen wir den Wählern damit eine weitere Palette an Entscheidungsmöglichkeiten, als das derzeit der Fall ist!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich sehe keine Zwischenbemerkung. – Ich darf dann den Herrn Abgeordneten Gibis von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gibis.

In der Zwischenzeit gebe ich einen Hinweis zum weiteren Ablauf. Die Tagesordnung ist heute außerordentlich voll. Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchten wir noch über die gesammelten Anträge abstimmen lassen. Dann beraten wir noch die Tagesordnungspunkte 5 bis 10, das ist ein Antragspaket. Nach der Mittagspause machen wir dann mit den Dringlichkeitsanträgen weiter. Ich sage das nur zu Ihrer Information. – Herr Gibis, bitte schön.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Muthmann hat es erwähnt: Wir unterhalten uns über das Höchstwahlalter nicht zum ersten Mal. Das Höchstwahlalter ist in fast jeder Legislaturperiode mindestens einmal Thema. Ich denke, wir wissen auch, warum die FDP diesen Antrag in dieser Legislaturperiode noch vor den Kommunalwahlen im März dieses Jahres eingebracht hat: Sie wollte unseren Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, ein bisschen in die Enge treiben, weil die FREIEN WÄHLER bislang immer gesagt hatten, man könnte beim Höchstwahlalter großzügig sein. Lieber Kollege Muthmann, ich kann Ihnen aber versichern, dass wir dieses Thema, wie es sich in einer Koalition gehört, in gutem Einvernehmen besprechen werden.

Trotzdem möchte ich noch ganz kurz auf die inhaltlichen Punkte eingehen, die der Kollege Muthmann in seiner Begründung gestreift hat. Man kann sicherlich ganz lapidar und pauschal sagen, dass die Gesellschaft immer älter wird und die Alten immer länger fit bleiben. Das ist sicherlich – Gott sei Dank – auch richtig. Allerdings gehört auch zur Wahrheit – das belegen zahlreiche Statistiken und Auswertungen und Berichte der Krankenkassen und Rentenversicherungen und was es da alles so gibt –, dass man leider trotzdem mit zunehmendem Alter doch eher mal länger und öfter krank ist und ausfällt. Wenn ein Bürgermeister – ich rede jetzt natürlich vom hauptamtlichen Bürgermeister – oder ein Landrat ein fortgeschrittenes Alter erreicht hat, dann

ist auch die Gefahr größer, dass er länger oder öfter mal ausfällt. Dann muss er vertreten werden. Ein hauptamtlicher Bürgermeister, ein Landrat wird in der Regel – außer in den ganz großen Kommunen – von ehrenamtlichen weiteren Stellvertretern vertreten. Für diese ist es nicht so einfach, dann über Wochen oder manchmal über Monate hinweg die Geschäfte zu leiten, das Amt zu führen und die Gemeindeentwicklung, die Kommunalentwicklung voranzutreiben. Solche langfristigen Ausfälle erleben wir ja immer wieder. Für die jeweiligen Vertreter bedeutet es einen riesigen Kraftakt, den Laden zumindest irgendwie am Laufen zu halten. Von einer inhaltlichen Weiterentwicklung will ich jetzt gar nicht reden.

Dann kommt immer der Vergleich mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern, weil es da keine amtliche Altershöchstgrenze gibt. Wir wissen doch – wir kommen ja alle aus der Kommunalpolitik oder sind noch immer mittendrin –, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister eher in ganz kleinen Kommunen amtieren. Dort gibt es einen leitenden Beamten oder einen Geschäftsleiter, der im Prinzip die Geschäfte im Hintergrund mit leitet, wobei der Bürgermeister natürlich nach außen repräsentiert. Da ist ein Ausfall eher zu verkraften als in einer großen Kommune.

Dann wird immer argumentiert, bei den Abgeordneten, bei uns, gebe es auch keine Altersgrenze. Hier werden in meinen Augen zwei verschiedene Systeme, Äpfel und Birnen, miteinander verglichen. Wenn ein direkt gewählter Bürgermeister oder ein Landrat krankheitsbedingt ausscheidet – das Risiko ist in höherem Alter größer –, dann ist eben eine Neuwahl, eine aufwendige Zwischenwahl zu organisieren. Wir alle wissen, wie schwierig es ist und welchen Aufwand es bedeutet, solche Zwischenwahlen durchzuführen. Wir haben etliche Beispiele, etliche Kommunen in Bayern, in denen eben die Wahlperiode des Bürgermeisters oder Landrats nicht mit der des Gemeinderats identisch ist. Wer einen solchen Fall kennt, der weiß auch, dass es alles andere als gut ist, wenn wir da unterschiedliche Zeiten haben.

Das sind alles Argumente, die immer ins Feld geführt werden und die irgendwie immer mit dem Totschlagargument vom Tisch gewischt werden, wir seien ja alle so gesund,

aber zu alt. Das ist diskriminierend. Der Beruf des Bürgermeisters, des Landrats ist in vielen Bereichen an die Regelungen im Beamtenrecht angelehnt, sei es im Bereich der Besoldung, sei es im Bereich der Versorgung, sei es im Bereich der Krankenversicherung, sei es in vielen anderen Bereichen. Das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – der Begriff "Beamte" steckt ja schon drin – ist eben an das Beamtenrecht angelehnt. Darum gelten da größtenteils ähnliche Regelungen wie im Beamtenbereich.

Gegenüber der Forderung, mit 67 Jahren müsse man eben aufhören, sage ich: Mit 67 Jahren muss man eben nicht aufhören! Wir haben erst zum 01.01.2020 die Anhebung des Höchstwahlalters von 65 auf 67 Jahre geregelt. Ein Bürgermeister, ein Landrat kann damit rein rechnerisch bis zum 73. Lebensjahr im Amt bleiben. Hier ist also mit 67 Jahren keineswegs komplett Schluss.

Wir haben diese Regelung erst vor Kurzem beschlossen. In der Begründung des Gesetzentwurfs der FDP steht auch mit Rückgriff auf die Kommunalwahl vom März – da habe ich direkt ein bisschen lachen müssen –, dass ein Drittel der Bürgermeister aus Altersgründen aufhören müsse. Ich finde es fast schon ein bisschen dreist zu behaupten, dass alle, die jetzt aufhören, zwingend aus Altersgründen aufhören müssen. Ich kenne sehr viele, die sagen: Es war eine schöne Zeit. Es war eine anstrengende Zeit. Es war eine herausfordernde Zeit. Ich habe jetzt aber einfach das Alter, jetzt höre ich auf. Ich bin 65, 67, ich bin 70. Jetzt reicht es. – Die Behauptung, dass ein Drittel jetzt aus Altersgründen aufhören muss, finde ich sehr an den Haaren herbeigezogen.

Wie immer nach einer Kommunalwahl haben wir uns im Innenausschuss schon in der letzten Legislaturperiode mit dieser berühmten Evaluierung der Kommunalwahl beschäftigt. Das werden wir auch diesmal tun. Wir haben schon vor der Kommunalwahl und jetzt nach der Kommunalwahl etliche Themenfelder definiert, die wir uns genauer anschauen wollen und müssen. Natürlich wird dieses Thema dabei sein. Alle Argumente, die jetzt wieder vorgetragen worden sind, für ein Abgehen von der Regelung, dass man ab 67 Jahren nicht mehr kandidieren kann, sind für mich persönlich nicht überzeugend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles hat seine Zeit. In Bayern ist die Amtszeit eines Landrats oder Bürgermeisters spätestens mit dem Ablauf des 73. Lebensjahres vorbei. Ich bin gespannt, ob es bessere, weitere oder überzeugendere Argumente gibt, die uns dazu veranlassen könnten, von der bisherigen Regelung abzuweichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gibis. – Zwischenfragen sehe ich keine. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE haben große Sympathie für den Gesetzesentwurf der FDP, die Höchstaltersgrenze für die berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für die Landrätinnen und Landräte abzuschaffen. Die Höchstaltersgrenze wollen auch wir GRÜNE abschaffen. Wir fordern das schon sehr lange. Wir haben den Gesetzesentwurf in dem hinter uns liegenden parlamentarischen Verfahren schon unterstützt, und wir werden das natürlich auch heute tun. Lassen Sie mich so sagen: Die Höchstaltersgrenze ist ein Anachronismus, der aus einer Vielzahl von Gründen eingemottet gehört. – Die Rede des Kollegen Gibis hat mich jetzt motiviert, noch einmal darauf einzugehen, welche Gründe das denn tatsächlich sind.

Erstens. Die Frage, wer für ein solches kommunales Amt geeignet ist und wer nicht, sollte nicht pauschal der Gesetzgeber entscheiden. Klar ist, dass das Bürgermeisteramt Kraft und Nerven kostet. Ich glaube, die betreffenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kennen sich aber am besten aus. Deshalb sollte man ihnen die Entscheidung überlassen, ob sie zur Wahl antreten oder nicht. Das sollte eine individuelle Entscheidung sein. Es gibt sicher viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die sagen: 67 Jahre sind doch heute kein Alter mehr. – Wenn ich mir den Kollegen Harnisch angucke, der zum Beispiel einmal Bürgermeister war, sage ich: Er könnte heute

noch Bürgermeister sein. Ich würde ihm zutrauen, dieses Amt heute noch zu bekleiden, obwohl er die 67 schon knapp überschritten hat.

Ich glaube auch nicht, dass man so pauschal sagen kann, Herr Kollege Gibis, wie Sie das gerade gemacht haben, dass längere Ausfallzeiten hat, wer älter ist. Ich kenne junge Bürgermeister, die lange krank waren, und man hat sich dann entsprechend um eine längerfristige Vertretung gekümmert.

Um wieder auf das Thema zurückzukommen: Wir sind der Ansicht, dass es zu guter Letzt die Wählerinnen und Wähler sind, die entscheiden und die auch entscheiden sollen, wen sie ins Rathaus wählen oder zum Landrat oder zur Landrätin machen wollen. Ein zweites Argument: Bei dem, was unsere kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger leisten, stellt sich die Frage, warum für sie Altersgrenzen gelten sollen, für vergleichbare Positionen in der Landes- und der Bundespolitik aber nicht. Es ist bekannt, dass es für den Bundestag und den Landtag diese Altersgrenzen nicht gibt. Gleiches gilt für die Exekutive.

Auch für den Bayerischen Ministerpräsidenten oder die Bundeskanzlerin ist keine Höchstaltersgrenze vorgesehen, ebenso wenig wie für die Ministerinnen und die Minister. Alle diese Ämter haben einen Verwaltungsapparat unter sich, den es zu leiten gilt. Dasselbe gilt auch für unsere Landräte und die hauptamtlichen Bürgermeister. Herr Kollege Gibis, ich kann daher kein überzeugendes Argument für die Höchstaltersgrenze auf kommunaler Ebene erkennen.

Die Altersgrenzen kommen auch, salopp gesagt, etwas aus der Mode. Bundesländer wie Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren die Höchstaltersgrenze für kommunale Wahlbeamte abgeschafft. Eine ähnliche Entwicklung haben wir übrigens auch am anderen Ende, beim Mindestwahlalter. In einigen Bundesländern dürfen junge Leute schon ab 16 aktiv wählen. Wir wissen, dass die Regierungskoalition hier noch nicht so weit ist. Aber vielleicht tut sich ja was bis zum Jahr 2023, liebe FREIE WÄHLER. Das ist ja auch angekündigt. Wir GRÜNE sind

dafür, das Wahlrecht auch an dieser Stelle auszuweiten. Auch die Mindestaltersgrenze von 40 Jahren für Bewerber für das Amt der Ministerpräsidentin soll abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einen dritten Grund für die Abschaffung der Höchstaltersgrenze anführen: Es ist nicht zu vermitteln, warum die Altersgrenze für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht gilt, für die hauptamtlichen aber schon. Solche Verzerrungen sollten aus unserer Sicht künftig nicht mehr möglich sein; denn die Belastung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche ist in der Realität vor Ort durchaus vergleichbar. Da ist oft kein Unterschied zu erkennen.

Zu guter Letzt sei noch einmal an die Drucksache 16/8945 vom Juni 2011 erinnert. Damals haben die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, die Höchstaltersgrenze aufzuheben. Was sagt uns das? – Wir hätten eigentlich schon eine Mehrheit im Hohen Hause dafür, die Altersgrenze für die Wählbarkeit unserer Landrätinnen und Landräte und unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abzuschaffen. Die Möglichkeit, dieser Forderung zuzustimmen, besteht auch heute. Wir GRÜNE werden jedenfalls dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema haben wir wahrlich schon sehr oft in diesem Gremium behandelt. Die Höchstaltersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Brauchen wir sie, oder brauchen wir sie nicht, sollen wir den Wähler entscheiden lassen, oder soll der Gesetzgeber regeln, bis wann jemand Bürgermeisterin oder Bürgermeister sein kann? – Richtig ist, auch wir FREIEN WÄHLER hatten einen ähnlichen Ge-

setzentwurf eingebracht. Eine Fraktion, die in diesem Landtag eine gewisse Zeit in der Opposition war und jetzt in der Regierungsverantwortung steht, gerät da natürlich in eine Konfrontation. Schließlich gibt es nicht viele Fraktionen, die schon einmal in dieser Lage waren. Ich glaube aber, dass sich diese Konfrontation aufheben lässt.

Die Konfrontation lässt sich deshalb aufheben, weil ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einem falschen Zeitpunkt eingebracht wurde. Sämtliche Parteien in diesem Landtag waren sich einig, dass sich das Hohe Haus einmal zwischen den Wahlen mit diesen Themen beschäftigen sollte. Schließlich geht es nicht nur um die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister, sondern um eine Menge weiterer Themen. Sehen Sie sich die letzten Kommunalwahlen an. Damals gab es gute Argumente dafür, Änderungen durchzuführen. Diese Änderungen im Rahmen eines Pakets vorzunehmen, ist sicherlich sinnvoll. Dies war lange Jahre und über mehrere Perioden hinweg in diesem Hause so üblich. Lieber Herr Kollege Muthmann, insofern kommt Ihre Forderung zu einem falschen Zeitpunkt. Das ist schon ein Argument, um Ihren Antrag abzulehnen.

Wir müssen sehen, dass solche Änderungen in Etappen und Schritten erfolgen. Die Wahl des Jahres 2020 war die erste, bei der die Änderung aus dem Jahr 2012 angewandt wurde. Unser Gesetzentwurf aus dem Jahr 2011 wurde genannt. Wir haben gesagt: Probieren wir es einmal, die Höchstaltersgrenze für das Amt des Bürgermeisters von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen. Diese Regelung wurde am 15. März 2020 erstmals umgesetzt. Wir sollten erst einmal die Erfahrungen mit dieser Regelung aufarbeiten, bevor wir gleich wieder die alte Forderung erheben. Werten wir doch erst einmal die Erfahrungen aus! Im günstigsten Fall kann jetzt eine Person bis zu ihrem 73. Lebensjahr Bürgermeister sein. Natürlich haben wir diese Höchstgrenze festgelegt und nicht der Wähler, wie wir das gerne gehabt hätten. Warten wir also die allgemeine Diskussion ab. Wir dürfen nicht vergessen: 44 % der bayerischen Bürgermeister arbeiten ehrenamtlich, das bedeutet, für sie gilt keine Altersgrenze.

Wir müssen hier irgendwann eine Angleichung schaffen. Das Argument, der ehrenamtliche Bürgermeister unterliege nicht dem Beamtenrecht, ist zwar richtig, kann aber nicht die ausschließliche Begründung sein. Meine persönliche Meinung zu diesem Thema habe ich nicht über Bord geworfen und schon in der Opposition kundgetan: Trotz aller Argumente, die auch dagegen sprechen, habe ich eine gewisse Sympathie dafür, in dieser Frage den Wähler entscheiden zu lassen. Ich glaube, wir sollten so verfahren, wie das in dieser Koalition funktioniert: Wir werden uns, bevor über dieses Thema beraten wird, mit unserem Koalitionspartner zusammensetzen, über die Punkte diskutieren und versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Dann werden wir sehen, ob wir uns einigen können.

Den vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir jedoch ablehnen. Der erste Grund ist der Zeitpunkt und der zweite die Bitte, der Regelung, die erstmalig im März dieses Jahres gegriffen hat, eine Chance auf Bewährung zu geben. Dann werden wir uns wieder darüber unterhalten. Also von unserer Seite Ablehnung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und die hierzu vorgetragene Begründung sprechen durchaus Punkte an, die in Teilen nachvollziehbar sind. Der Aussage, dass die persönliche Qualifikation eines Politikers entscheidend sein sollte und nicht sein Alter, stimme ich grundsätzlich zu.

Auch ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Bevölkerung im Schnitt älter wird und einige der Älteren auch bis ins hohe Alter leistungsfähig sind. Dem gegenüber stehen jedoch die vielen Menschen im Freistaat Bayern, die aus gesundheitlichen Gründen in

den vorzeitigen Ruhestand gehen müssen. Folgende Argumente sprechen aus unserer Sicht gegen die von der FDP-Fraktion begehrte Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes:

Wie bereits im Rahmen der Ersten Lesung ausgeführt, ist die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand bei einem älteren Bürgermeister oder einem älteren Landrat innerhalb kurzer Zeit verschlechtert, deutlich größer als bei einem jüngeren Bürgermeister oder Landrat. Auch die Genesungszeit im Falle einer Krankheit ist bei älteren Personen im Schnitt deutlich länger. Für die dann notwendigen Vertretungen führt dies zu enormen Herausforderungen, gerade in kleineren Gemeinden, wenn ehrenamtliche Vertreter einspringen müssen. Um derartige Konstellationen zu vermeiden bzw. zu verringern, benötigen wir unserer Auffassung nach eine Altersgrenze im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz. Die derzeit geltende Altersbeschränkung ist unserer Auffassung nach angemessen.

Die von der FDP-Fraktion herangezogene Begründung, dass eine Vielzahl von Bürgermeistern und Landräten gerne weitermachen würde und dies nur aufgrund der bestehenden Altersbeschränkungen nicht möglich sei, überzeugt nicht. Die in der Antragsbegründung angegebene Zahl erscheint zweifelhaft und wurde nicht durch eine entsprechende Quellenangabe untermauert. Mein ganz persönlicher Eindruck ist eher, dass es sich genau andersrum verhält und etliche altgediente Bürgermeister sagen: Ich habe meine Zeit gehabt. Jetzt sollen mal andere ran.

Der zur begehrten Gesetzesänderung herangezogene Hinweis auf den demografischen Wandel ist auch nicht geeignet, um die Aufhebung der Altersgrenze als zwingend erforderlich anzusehen. Der demografische Wandel ist unbestritten eine große Herausforderung, aber kein unabwendbares Schicksal. Dieser Herausforderung muss an anderer Stelle begegnet werden, insbesondere im Bereich der Familienpolitik.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kommen wir zu dem Schluss, dass die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Änderung nicht sinnvoll ist. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist schon kurz vor dem Pult. Es ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während in den USA derzeit ein 74-jähriger Amtsinhaber und ein 77-jähriger Herausforderer um das mächtigste Amt der Welt kandidieren, diskutieren wir hier, ob zwischen Alzenau und Zwiesel jemand noch mit 67 Jahren für das Bürgermeisteramt kandidieren darf.

Wir diskutieren den heutigen Gesetzentwurf nicht zum ersten Mal. Ich möchte nur an die "Lex Ude" erinnern, weil vorhin der Vorwurf kam, das kommt gerade vor der Kommunalwahl. Es wurde wohlweislich die Heraufsetzung des Alters auf 67 Jahre beschlossen, nachdem Ude nicht mehr kandidieren konnte. Dann höre ich: die körperliche Unversehrtheit und die Gefahr, dass man älter wird, dass man krank wird usw. – Lieber Max Gibis, du glaubst doch selbst nicht, was du sagen musst. Das ist doch überhaupt nicht wahr. Wenn ich sehe, dass Kollegen, die einen Motorradunfall hatten und vier Monate im Koma waren, wohlgenesen wieder als Landräte kandidieren, zeigt das, dass eine Kandidatur doch auch für Ältere möglich ist.

Die Biologie hat in der Politik nichts zu suchen. Es ist eine Frage der Demokratie. Es ist nicht unsere Aufgabe zu entscheiden, wann die Amtszeit endet. Der Wähler muss entscheiden, egal wie alt der Amtsinhaber oder der Bewerber ist, ob er gewählt wird oder nicht. Die jetzige Altersgrenze ist und bleibt eine Altersdiskriminierung. Auch ältere Menschen sind fit. Nach der Aussage von Uwe Brandl vom Gemeindetag ist heuer die Hälfte der Bürgermeister nicht mehr zur Wahl angetreten. Warum wohl? – Weil es ihnen reicht und weil sie ihre Arbeit getan haben. Trotzdem halten Sie starr an der gel-

tenden Regelung fest und stellen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter Generalverdacht, sie würden an ihrem Sessel kleben. – Mitnichten!

Dann gibt es auch noch die Wahlen. Am Ende haben die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort, und das ist auch gut so. So wurde in Eching am See Siegfried Luge als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Er wurde mit 76 Jahren wiedergewählt. Die dienstälteste Bürgermeisterin in Bayern ist Marianne Krohnen. Ich kenne sie persönlich nicht. Sie steht an der Spitze der Gemeinde Geiselbach in Unterfranken. 70 % haben sie wiedergewählt. Sie ist 68 Jahre alt und seit 1984 Bürgermeisterin. Habt ihr so eine schlechte Meinung von euren ehrenamtlichen Bürgermeistern und meint, dass die nichts leisten können? Das sollte euch doch eine Mahnung sein.

Ich denke auch an die jungen Bürgermeister: Vor Jahren wurde das Wahlalter herabgesetzt, in dem jemand gewählt werden kann. In der Nachbargemeinde wurde ein 19-Jähriger von der CSU gewählt – nebenbei bemerkt: mit großem Erfolg. Das war vor Jahren noch undenkbar. Jetzt wird er gewählt. Einwandfrei!

Die FREIEN WÄHLER sagen: Es ist der falsche Zeitpunkt, man kann einmal darüber nachdenken, und eventuell, und man weiß es nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger sind mündig genug. Sie müssen nicht per Wahlordnung und Altersgrenze zwangsbeglückt werden. Aus den Vorreden habe ich gehört, dass die Evaluation vor der Tür steht. Ich werde bei einer Evaluation einer Aufhebung der Altersgrenze zustimmen. Dann kommt es zwar von euch; aber mir ist das wurscht. Hauptsache ist, dass diese Altersgrenze fällt. Heute wird über den vernünftigen Antrag der FDP diskutiert. Wir stimmen dem Antrag der FDP ohne Wenn und Aber zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Frak-

tion auf Drucksache 18/5723 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.